

Förderverein JuCon-Werne e.V.

Gemeinnütziger Verein

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme ab _____ beim
Förderverein JuCon-Werne e.V. als Mitglied .

Mein Status soll sein ____Aktiv ____Passiv (Fördernd) ____Kinder!Jugend

Vorname und Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Beruf	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fördervereins als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand des Vereines unter unten stehender Adresse eingesehen und abgeholt werden.

Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Ich habe das jederzeitige Recht vom Verein Auskunft über meine vom Verein gespeicherten Daten zu erhalten.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen sind zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter notwendig)

Üblicherweise praktizieren wir bezüglich der Begleichung der Mitgliedsbeiträge in unserem Verein das Bankeinzugsverfahren. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich auch dafür entscheiden könnten; sie würden uns damit sehr helfen. Falls Sie damit einverstanden sind, geben Sie uns bitte Ihre Bankverbindung nachstehend an.

1. Vorsitzender: Gerlinde Heitmann / Yasar Akyigit 44894 Bochum
E-mail: foerdereverein-jucon@web.de
Steuernummer: 306/5904/ 688 Internet: www.foerdereverein-jucon.de
Bankverbindung: Sparkasse Bochum Konto-Nr. 9412578 BLZ 430 500 01
IBAN : DE92430500010009412578 BIC : WELADED1BOC

Förderverein JuCon-Werne e.V.

Gemeinnütziger Verein

Ergänzende Hinweise zum Aufnahmeantrag

Der Jahresbeitrag beträgt gemäß der Beitragsordnung für:

Kinder /Jugendliche	8,00 €
Erwachsene	12,00 €
Fördernde Mitglieder	24,00 €

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß § 6 Abs.1 der Satzung nur **in Schriftform** bis spätestens sechs Wochen zum Jahresende möglich.
Die Kündigungserklärung ist an den Vereinsvorstand zu adressieren.

Unser Vereinsleben besteht nicht nur aus der Teilnahme an den angebotenen Sportveranstaltungen. Im Rahmen unserer Vereingemeinschaft finden regelmäßig gesellige Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der geförderten Kinder- und Jugendarbeit statt, zu denen wir Sie jetzt schon recht herzlich einladen möchten.

Da die Durchführung solcher Veranstaltungen meist mit einigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten verbunden ist, benötigen wir „helfende Hände“. Wenn Sie Interesse haben und helfen möchten, tragen sie sich bitte in die nachfolgende Liste ein.

Ja, ich möchte helfen

- Veranstaltungsvorbereitung (schmücken, räumen, Kuchen backen, Salate etc.)
- Veranstaltungsdurchführung (Ausschank, Theke etc.)
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Kinderbetreuung
- sonstiges _____
- sonstiges _____
- sonstiges _____

1. Vorsitzender: Gerlinde Heitmann / Yasar Akyigit 44894 Bochum

E-mail: foerdereverein-jucon@web.de

Steuernummer: 306/5904/ 688

Internet: www.foerdereverein-jucon.de

Bankverbindung: Sparkasse Bochum Konto-Nr. 9412578 BLZ 430 500 01

IBAN : DE92430500010009412578 BIC : WELADED1BOC

Förderverein JuCon-Werne

Einwilligung zur Verwendung von Fotos

Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins / unserer Freizeiteinrichtung verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern kann auch ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die den Verein und die Einrichtung mit ihren Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten Name des Kindes - Geburtsdatum des Kindes

Rechtliche Grundlage:
Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22 Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Medien, in denen Bilder Ihre Kindes veröffentlicht werden dürfen :

- Internetseite des Jugendfreizeithauses
- Internetseite des Fördervereins
- Facebook-Seite
- Flyer des Jugendfreizeithauses
- Presseberichte